

<b>STELLUNGNAHME</b>  <b>2024-03-025</b>   öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Gartenamt
	stv. Amtsleiter/in	Herr Weise
	Telefon	3 05-1931
	Telefax	3 05-1933
	E-Mail	gartenamt@ingolstadt.de
Datum	20.01.2025	

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am (falls bekannt)</b>
Bezirksausschuss III-Nordost	

**Beratungsgegenstand**

Aufwertung Lärmschutzwand Frühlingstr.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei genauerer Überprüfung der Bestandsituation durch das Gartenamt hat sich folgender Sachverhalt ergeben:

- die zur Begrünung vorgesehene Fläche befindet sich weitgehend im Besitz der Deutschen Bahn. Ein im Norden ca. 3m breiter Streifen entlang der Lärmschutzwand ist Bahneigentum und kann nicht von der Stadt begrünt werden.
- nach schriftlicher Nachfrage bei der Bahn, ist eine direkte Begrünung der Lärmschutzwand (LSW) in der Frühlingstr. gemäß Richtlinie der Deutschen Bahn nicht zulässig. Der Abstand für Begrünungen vor der LSW beträgt min. 1,50m. Dieser Abstand wird für Inspektionen und Unterhaltsarbeiten benötigt.
- Der sich im Besitz der Stadt befindende Teilbereich ist durch selbst angesiedelte zum Teil bereits 2m hohe Gehölze wie Eschen – und Spitz-Ahorne und Sträucher wie z.B. Haselnuss und Hartriegel sowie Beikraut durchgrünt.

Die Neuanlage der kleinen Fläche, welche sich in städtischem Besitz befindet, wäre sehr aufwendig und aufgrund des sich direkt dahinter befindenden Bahngrundstücks sehr pflegeintensiv. Angesichts fehlender Haushaltsmittel und bzgl. kostenintensiver Unterhaltsmaßnahmen kann eine gewünschte Verschönerung der Lärmschutzwand daher leider nicht erfolgen.

Die gewünschte Begrünungsmaßnahme ist zwar auf dem Grundstück nicht möglich, jedoch schaffen die bereits spontan entwickelten bis zu drei Meter hohen Sträucher und Gehölze eine Grüne Kulisse und ermöglichen die Reduzierung der Aufheizung von Lärmschutzwand und Umgebung.

Mit freundlichen Grüßen

Weise

stv. Leiter des Gartenamtes